

»Parotidektomie (Operation der Ohrspeicheldrüse)«

Bei Geschwülsten und chronischen Entzündungen der Ohrspeicheldrüse ist es notwendig, die Drüse ganz oder teilweise zu entfernen. Größe und Wachstumsart einer Geschwulst lassen sich erst während der Operation feststellen, sodass der Umfang der Operation vorher nicht sicher bestimmbar ist. In allen Fällen muss die Drüse durch einen oder mehrere Hautschnitte freigelegt werden. Bei vollständiger Entfernung der Drüse sinkt die Haut über dem Operationsgebiet etwas ein. Der Nerv, der die Muskeln der Gesichtshälfte versorgt, zieht mitten durch die Ohrspeicheldrüse hindurch und teilt sich dort in seine sehr zarten Äste auf. Bei jeder Operation an der Ohrspeicheldrüse besteht daher die Gefahr einer Verletzung dieses Gesichtsnervs. Sie würde zu einer teilweisen oder völligen Lähmung der Gesichtshälfte führen. Bei Entzündungen und abgekapselten Geschwülsten lässt sich eine solche Nervenlähmung in den allermeisten Fällen vermeiden; bei eindringend wachsenden Geschwülsten dagegen muss häufig der Nerv im Interesse der Heilung des Patienten geopfert werden. Eine Nervenrekonstruktion ist aber in vielen Fällen möglich.